

Reglement Beiträge und Darlehen der Modellflug-Region NOS

Finanzielle Unterstützungen des NOS

Der Vorstand der Modellflug-Region Nordostschweiz, nachstehend NOS genannt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Modellflugvereine, Wettbewerbsorganisatoren und Einzelpersonen finanziell unterstützen in Form von Beiträgen à fonds perdu oder mit zinslosen rückzahlbaren Darlehen. Ein statutarischer Anspruch auf Beiträge besteht nicht. Über die Höhe und die Auszahlung eines Beitrages entscheidet die Mehrheit des Vorstandes NOS.

In Form von Beiträgen oder Darlehen dürfen unterstützt werden:

- Projekte der Jugend- und Nachwuchsförderung wie Modellbaukurse bis CHF 1'000.-- pro Jahr und Verein.
- Organisatoren regionaler, nationaler und internationaler Wettbewerbe
- Teilnehmer aus der Modellflug-Region NOS an internationalen Wettbewerben
- Die Ehrenmitglieder des NOS mit CHF 135.-- an die jährlichen Verbandsbeiträge solange diese aktives Mitglied des NOS, SMV und AeCS sind.
- Rechts- und Beratungskosten bei der Gefährdung oder Evaluation eines Fluggeländes.
- Bauvorhaben wie Pistensanierungen und Vereinshütten.
- Investitionen in die Sicherheit wie Sicherheitszäune und -netze.
- Solaranlagen für den Elektroflug.
- Von Behörden geforderte Infrastrukturanpassungen.
- Für Infrastrukturbeiträge oder -darlehen muss der betroffene Platz mindestens 5 Jahre oder mehr in Betrieb sein oder es muss eine offizielle Baubewilligung vorliegen.
- Geplante Infrastrukturprojekte deren Kosten CHF 2'000.-- übersteigen werden, müssen dem Finanzverantwortlichen des NOS bis 31.12. für die Budgetplanung angemeldet werden.

Keine Beiträge erhalten:

- Anschaffungen die dem täglichen Flugbetrieb dienen wie Rasenmäher, Hochstartwinden etc, welche mit den Mitgliederbeiträgen des Vereins zu finanzieren sind.
- Zufahrtsstrassen und -wege sowie Parkplätze sofern nicht ausdrückliche Auflagen der Gemeinde oder des Kantons dies verlangen.

Voraussetzungen für den Erhalt eines Beitrages oder Darlehens sind:

- Die Investition muss zukunftssicher sein.
- Für bewilligungspflichtige Bauvorhaben muss eine Baubewilligung vorliegen.
- Der Verein engagiert sich bereits oder verpflichtet sich, regionale Veranstaltungen des NOS wie Wettbewerbe oder andere Aktivitäten auf seinem Vereinsgebiet oder seinem Flugplatz durchzuführen.
- Das Beitragsgesuch muss folgende Unterlagen beinhalten:
 - Begründung des Vorhabens
 - Aufstellung der anfallenden Kosten
 - Aufstellung der Eigenleistungen
 - Letzte Bilanz der Vereinsbuchhaltung
 - Betriebsbewilligung sofern vorhanden
 - Baubewilligung sofern notwendig
- Die Auszahlung erfolgt erst nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung der effektiven Kosten eines Vorhabens.
- Die Beitragsgesuche sind auf dem SMV Beitragsgesuch einzureichen. Dieses wird nach der Gutsprache eines NOS Beitrages an den SMV weitergeleitet für einen eventuellen weiteren SMV Beitrag, welcher dann direkt an den Verein ausbezahlt wird.

Regelungen für Beiträge und Darlehen

- Mit der Auszahlung eines Beitrages à fonds perdu hat der begünstigte Verein oder das Mitglied gegenüber dem NOS keine finanziellen Verpflichtungen. Hingegen sind Zusagen für Aktivitäten zugunsten des NOS bindend.
- Für die Gewährung von Darlehen gelten hingegen verbindlich folgende Regelungen:
 1. Darlehen können nur einem Modellflugverein gewährt werden, der Mitglied der Modellflug-Region Nordostschweiz ist,.
 2. Diese Darlehen sind zinslos aber vollständig rückzahlbar.
 3. Die Darlehen sind nur dazu da, finanzielle Engpässe eines Modellflugvereins zu mildern, die für diesen existenzbedrohend sind.
 4. Sie werden durch den Vorstand des NOS abschliessend bewilligt oder abgelehnt. Der betroffene Modellflugverein kann im Falle der Ablehnung an die Präsidentenkonferenz des NOS ein Widererwägungsgesuch stellen.
 5. Dem Darlehensgesuch sind zusätzlich zu den obgenannten Unterlagen über die Verwendung der verlangten Mittel, die Jahresrechnungen der letzten 2 Jahre sowie der mögliche Rückzahlungsplan beizulegen.
 6. Die Höhe der ausstehenden Darlehen darf die Handlungsfreiheit des NOS nicht tangieren. Die Limite der Ausstände insgesamt sind auf 1/3 der Bilanzsumme des NOS begrenzt.

7. Die Rückzahlungsmodalitäten werden durch den Vorstand des NOS anhand der Jahresrechnungen, der Mitgliederzahl und des eingereichten Rückzahlungsplans des begünstigten Modellflugvereins festgelegt.
8. Die Rückzahlung sollte nach 5 Jahren nach der Inanspruchnahme des Darlehens erfolgt sein. Die Rückzahlung kann in Jahresraten oder als einmaliger Betrag erfolgen.
9. Die maximale Darlehenshöhe darf pro Modellflugverein den Betrag von CHF 10'000.- nicht übersteigen. Die gewährten Darlehen werden in der laufenden Rechnung als Darlehen des NOS ausgewiesen, da sie erfolgsneutral sind. Sie können aber nicht budgetiert werden, da bei der Budgetberatung im Normalfall die Kenntnis über ein Gesuch nicht vorhanden ist.

Dielsdorf, April 2018

Der Aktuar, Pierre Bartholdi